

Leistungsbeschreibung der FIDENTIA Wärmemessdienst & Kabelservice GmbH für SMART HOME

1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung der SMART HOME-Produkte.

2. SMART HOME

Dem Bereich SMART HOME liegen die zum Zeitpunkt der Abrechnungserstellung gültigen Preise zugrunde.

Für den jährlichen Wartungsservice überlässt der Kunde der FIDENTIA die für die Wartung erforderlichen Angaben. Der Wartungsservice kann nur durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber diese Daten mit verbindlichen Angaben über die betreffenden Liegenschaften und die eingetretenen Änderungen in den Nutzungsverhältnissen mindestens acht Wochen vor dem Ende des Wartungszeitraumes an FIDENTIA gesandt hat.

Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Frist durch den Auftraggeber haftet FIDENTIA nicht für eventuelle dem Auftraggeber daraus entstehende Schäden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht spätestens zum Ablauf dieses Zeitraumes nach, ist FIDENTIA ohne die Einräumung einer weiteren Nachfrist berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Dienstleistung zu fordern. Die FIDENTIA wird den Kunden rechtzeitig in Textform an den Ablauf dieses Zeitraumes erinnern. Für die Wartung müssen die Geräte frei zugänglich sein. Den Wartungstermin kündigt FIDENTIA in geeigneter Weise mindestens eine Woche im Voraus an. Ist in einzelnen Nutzeinheiten zum angegebenen Termin eine Wartung nicht möglich, wird innerhalb von 14 Tagen – nach vorheriger schriftlicher Ankündigung – ein zweiter Wartungsversuch unternommen. Ist auch dieser erfolglos, ist die FIDENTIA ohne die Einräumung einer weiteren Nachfrist berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Dienstleistung zu fordern.

Änderungen, die die Leistungen nur unwesentlich modifizieren oder verbessern, bleiben vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Geeignetheit der Lieferungen und Leistungen für einen von dem Kunden vorgestellten Zweck.

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Anpassung, Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist, oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Dies gilt insbesondere für alle technischen Komponenten, die nach Auftrag des

Kunden individuell programmiert wurden. Des Weiteren gilt dies für jede personalisierte Dienstleistung (z. B. Apps oder andere Internetdienstleistungen), die im Auftrag des Kunden bei Dritten bestellt wurde.

Sofern nicht einzelvertraglich anders vereinbart, beträgt die Laufzeit des Wartungsvertrages im Bereich SMART HOME fünf Jahre. Er verlängert sich, wenn er nicht gekündigt wird. Kündigungen bedürfen in jedem Fall der Textform. Bei ordnungsgemäßer Kündigung wartet die FIDENTIA die Komponenten für den letzten Wartungszeitraum. Mit der Beendigung des Wartungsdienstes endet unsere Verpflichtung, Lieferungen und Leistungen zu erbringen.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von der FIDENTIA grundsätzlich nicht. Etwaige Herstellergarantieleistungen bleiben hiervon unberührt.

Die FIDENTIA beschränkt ihre Gewährleistungsfrist für Produkte, deren gewöhnlich vorausgesetzte Lebensdauer wesentlich geringer ist als 24 Monate (sog. Verschleißteile wie z. B. Leuchtmittel und andere zyklusabhängige Bauteile) auf deren maximale Zykluszeit, längstens jedoch 6 Monate. Batterien sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Macht der Kunde von seinem Gewährleistungsrecht Gebrauch oder tritt aus sonstigen Gründen rechtswirksam vom Vertrag zurück, so hat er dem Auftragnehmer ein angemessenes Nutzungsentgelt zu leisten.

Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers ist eine Abtretung von Schadensersatz- und/oder Gewährleistungsansprüchen nicht zulässig.

2. Auftragsabwicklung

Die FIDENTIA haftet nicht für Bau- und Montage Schäden, insbesondere an Rohrleitungen und Tapetenbeschädigungen, sofern diese unter Einhaltung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Montage der technischen Ausstattung nicht zu vermeiden waren. Bestehen bereits Beschädigungen als Folge von Materialermüdung oder natürlicher Abnutzung an Leitungen, so haften wir dafür nicht.

Die Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. aller Nebenforderungen unser Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist dem Auftraggeber bis dahin untersagt.

3. Hinweise nach dem Batterien-Gesetz

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien und Akkus sind wir gemäß Batteriegelgesetz (BattG.)

verpflichtet, unsere Kunden auf Folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Batterien und Akkus zurückzugeben. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können.

FIDENTIA
Wärmemessdienst und Kabelservice GmbH
Maria-Ward-Straße 8, 96047 Bamberg
www.fidentia-service.de

Stand 06/2017

Als Endverbraucher können Sie Batterien und Akkus aus unserem Sortiment in der Maria-Ward-Straße 8 in Bamberg unentgeltlich zurückgeben. Sie können diese aber auch ausreichend frankiert per Post an uns unter nachstehend aufgeführte Adresse zurücksenden. Wir werden sie dann — ebenfalls für Sie unentgeltlich — entsorgen. Sie können Akkus und Batterien zudem bei einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort zurückgeben.

Batterien und Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne — was bedeutet, dass Sie diese nicht im Hausmüll entsorgen dürfen — und dem chemischen Symbol des jeweiligen Schadstoffes (z. B. „Cd“ für Cadmium, „Pb“ für Blei, „Hg“ für Quecksilber) gekennzeichnet.

4. Hinweise zur Elektroschrott-Verordnung

Am 24.03.2006 trat eine neue Regelung in Kraft: Endverbraucher können ab diesem Stichtag ihre Elektro-Altgeräte kostenlos bei kommunalen Sammelstellen abgeben. Die Hersteller sind dann für die weitere Entsorgung zuständig. Außerdem dürfen bestimmte gefährliche Stoffe bei der Herstellung von Elektrogeräten nicht mehr verwendet werden.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die Ware eine gültige WEEE-Registrierung hat. Ihre ausgedienten Geräte geben Sie daher bitte bei einer der kommunalen Sammelstellen ab, was für Sie kostenlos erfolgt. Ziele und Inhalte des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG.):

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung durch Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten und die Verringerung des Schadstoffgehalts der Geräte. Bezogen auf ganz Deutschland sollen aus privaten Haushalten mindestens 4 kg Altgeräte pro Einwohner und Jahr gesammelt werden. Durch das Verbot der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei der Produktion von Neugeräten, sollen Belastungen für Umwelt und Gesundheit von vornherein vermieden werden und Entsorgungsprobleme gar nicht erst entstehen. Die Verpflichtung, für die Entsorgung, d. h. für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der Geräte Verantwortung zu übernehmen, soll die Hersteller dazu zwingen, den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte in ihre Kalkulation einzubeziehen.